



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52-815-02 Gyakorló kozmetikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Praktizierende/r Kosmetiker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bedingungen für die gesunde Pflege des Gesichts, des Halses, des Dekolletés und des Körpers zu schaffen;
- die Augenbrauenkontur zu formen;
- Wimpern, Augenbrauen zu färben;
- vorübergehende Depilation durchzuführen;
- Handpflege durchzuführen;
- den Kunden zur Pflege zu Hause zu beraten;
- darauf zu achten, dass keine gesundheitsgefährdende oder gesundheitsschädigende Folgen verursacht werden;
- sein/ihr Unternehmen entsprechend den Rechtsvorschriften, unter Schaffung von sicheren Arbeitsbedingungen zu betreiben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5213 Handpflegerin, Fußpflegerin

5212 Kosmetiker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Komplexe theoretische Aufgabenreihe</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Komplexe mündliche Prüfungssatzreihe</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Handpflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Permanentwimpern- und Augenbrauenfärben an einem ausgelosten Modell</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Zusammenhängende Schulmassage an einem eigenen Modell entsprechend dem Hauttyp Harzen an eigenem Modell</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Harzen an eigenem Modell</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">5.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Gelegenheits-Make-up mit Anbringen von Wimpernbüscheln oder Reihenkunstwimpern anzufertigen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe theoretische Aufgabenreihe	5	20.00	Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Prüfungssatzreihe	5	20.00	Praktische Prüfung	Handpflege	5	10.00	Praktische Prüfung	Permanentwimpern- und Augenbrauenfärben an einem ausgelosten Modell	5	15.00	Praktische Prüfung	Zusammenhängende Schulmassage an einem eigenen Modell entsprechend dem Hauttyp Harzen an eigenem Modell	5	20.00	Praktische Prüfung	Harzen an eigenem Modell	5	5.00	Praktische Prüfung	Gelegenheits-Make-up mit Anbringen von Wimpernbüscheln oder Reihenkunstwimpern anzufertigen	5	10.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe theoretische Aufgabenreihe	5	20.00																																
Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Prüfungssatzreihe	5	20.00																																
Praktische Prüfung	Handpflege	5	10.00																																
Praktische Prüfung	Permanentwimpern- und Augenbrauenfärben an einem ausgelosten Modell	5	15.00																																
Praktische Prüfung	Zusammenhängende Schulmassage an einem eigenen Modell entsprechend dem Hauttyp Harzen an eigenem Modell	5	20.00																																
Praktische Prüfung	Harzen an eigenem Modell	5	5.00																																
Praktische Prüfung	Gelegenheits-Make-up mit Anbringen von Wimpernbüscheln oder Reihenkunstwimpern anzufertigen	5	10.00																																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung Nr. 27/2012 (VIII. 27.) des Ministeriums für Nationalwirtschaft über die beruflichen und Prüfungsanforderungen für berufliche Befähigungsnachweise, die in die Zuständigkeit des Ministers für Nationalwirtschaft fallen, geändert durch Verordnung Nr. 25/2014 (VIII. 26.) des Ministeriums für Nationalwirtschaft.																																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- Gesundheits- und berufliche Eignungsanforderungen müssen erfüllt sein

Berufsanforderungsmodulen:

- 11486-12 Betrieb eines Schönheitssalons
- 11487-12 Anatomie-, Fach und Materialkenntnisse als Grundlage der Dienstleistungen
- 10250-12 Handpflege
- 11488-12 Kosmetische Grundarbeitsgänge
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.